

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 / be-la-dr

Datum
23.05.2022

Niederschrift über die digitale 50. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 06.04.2022 um 10:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:40 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 50. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Er heißt die seit 2019 neu gewählten Mitglieder und Stellvertreter/-innen herzlich willkommen.

Als Mitglieder neu in den Ausschuss sind vom Präsidium des SGSA berufen Frau Friedebold, Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Frau Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dorff, Stadt Wernigerode, sowie Herr Nemson, Stadt Merseburg.

Als Stellvertreter/-innen neu in den Ausschuss berufen sind Frau Berendt, Stadt Köthen, Frau Frommert, Welterbestadt Quedlinburg, Herr Gabel, Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Herr Globig, Gemeinde Sülzetal, Herr Reps, Stadt Klötze und Herr Scholz, Stadt Schönebeck.

Die Tagesordnung wird unter TOP 12 – Verschiedenes – um die Punkte

1. Beschulung ukrainischer Jugendlicher
2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans; Berührungspunkte zur Schulentwicklungsplanung

ergänzt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 49. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 49. Ausschusssitzung wird genehmigt.

Zu TOP 3 – Entwicklung einer E-Government-Lösung für die Fachaufsicht in Kindertageseinrichtungen (§ 20 KiFöG) ***Sachstandsbericht (Referent: Herr Grummt, MS)***

Frau Becker (SGSA) führt einleitend aus, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) bereits im Oktober 2019 angekündigt habe, ein web-basiertes E-Governmentverfahren für den Bereich der Kindertagesbetreuung anzuschaffen, um die Wahrnehmung der Fachaufsicht und anderer Aufgaben in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Der SGSA habe gemeindliche Vertreter in die beim MS gebildete Arbeitsgruppe entsandt. Frau Becker bittet Herrn Grummt, im MS zuständig u. a. für Grundsatzfragen des SGB VIII, um Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes.

Herr Grummt (MS) teilt mit, dass das Land Sachsen-Anhalt die bislang für die Fachaufsicht im Bereich der Kindertagesbetreuung genutzte Software LaJu durch ein webbasiertes E-Government-Verfahren (*kifoeq.web*) abgelöst habe. Grundlage sei ein strukturverwandtes Verfahren aus Nordrhein-Westfalen, das Sachsen-Anhalt kostenfrei übernommen habe.

Das *kifoeq.web* werde seit 2019 mit Vertretern des Landesjugendamtes, der örtlichen Jugendämter, freien und gemeindlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen entwickelt und werde zunächst für den Bereich der Fachaufsicht und die Erfassung der Daten für die Kinder- und Jugendhilfestatistik genutzt. *Kifoeq.web* sei so angelegt, dass ein modularer Ausbau möglich sei.

Herr Grummt (MS) wirbt für das Programm und die Nutzung durch die Kita-Träger. Er bittet um Mitarbeit in der im MS eingerichteten Arbeitsgruppe.

Frau Becker (SGSA) bittet Herrn Grummt, die konkreten Vorteile des Programms für die Gemeinden kurz darzustellen.

Herr Grummt (MS) führt aus, dass das Portal *kifoeq.web* die Online-Meldung von Daten der Gemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Fachaufsicht über die Landkreise an das Landesjugendamt ermögliche. Eigene Verwaltungsprogramme der Gemeinden könnten über Schnittstellen zum Datenaustausch genutzt werden. Durch die digitale, nicht mehr manuelle Übertragung der Daten werde Verwaltungsaufwand reduziert. Die gemeldeten Daten könnten auch für andere Vorgänge genutzt werden, z. B. für die Bedarfsplanung und die Finanzierung. Die Träger müssten nicht mehr auf die Daten des Statistischen Landesamtes zurückgreifen, sondern hätten aktuelle Daten zur Verfügung.

Herr Koller (Stadt Bernburg) hält das Programm für grundsätzlich gut, sieht seinerseits aber erhöhten Verwaltungsaufwand und Kostensteigerungen für die Gemeinden. Der Salzlandkreis fordere von der Stadt die tagesaktuelle Übermittlung der Datensätze. Das sei völlig überzogen und verursache einen Personalauswuchs bei der Stadt. Im Weiteren würden die freien Kita-Träger ihre erhöhten Verwaltungskosten im Rahmen der Defizitfinanzierung an die Stadt Bernburg weitergeben. Im Ergebnis entstünden höhere Kosten durch das E-Government-Verfahren.

Herr Grummt (MS) bestätigt, dass es eine heterogene Landschaft gäbe. Die Jugendämter erwarten nach seinem Kenntnisstand die Daten in der Regel einmal im Monat. Der Burgenlandkreis erwarte die Daten vierteljährlich. Das sei aber eine Entscheidung der Jugendämter.

Herr Koller (Stadt Bernburg) bittet das Sozialministerium um Unterstützung gegenüber den Jugendämtern, dass eine tagesaktuelle Datenerfassung nicht vertretbar sei.

Frau Becker (SGSA) dankt Herrn Grummt für seine Ausführungen und bittet darum, die Kritik hinsichtlich der Datenaktualisierung aufzugreifen und auf die Landkreise einzuwirken, damit das Verfahren nicht wegen überzogener Anforderungen scheitere.

ZU TOP 4 – Bildungspolitische Themen im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 der Landesregierung Sachsen-Anhalt Sachstandsbericht

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) stellt die aus ihrer Sicht wesentlichen bildungspolitischen Themen des Koalitionsvertrages 2021 – 2026 der Landesregierung Sachsen-Anhalt dar:

- Es soll ein wohnortnahes Schulangebot als elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge vorgehalten werden, in dünnbesiedelten Regionen sollen dazu Kooperationsmöglichkeiten ausgebaut werden.
- Ein Grundschulverbund kann künftig aus einem Hauptstandort und bis zu drei Nebenstandorten bestehen mit entsprechend vorzuhaltender Schülerzahl, wobei das einmalige Unterschreiten der Schülerzahl möglich ist.
- Die Überführung der Horte in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums soll untersucht werden.
- Das Land wird zusammen u. a. mit den Schulträgern eine Richtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen erarbeiten.
- Bis Ende 2022 sollen alle Schulen betriebsbereit an das Glasfasernetz angeschlossen werden.
- Das Land bekennt sich zu seiner Mitverantwortung, die digitale Infrastruktur, die Administration sowie den benötigten Support für Schulen aller Schulformen sicherzustellen.

Frau Laumann (SGSA) weist auf die aus ihrer Sicht wesentlichen kulturpolitischen Themen des Koalitionsvertrages 2021 – 2026 der Landesregierung Sachsen-Anhalt hin:

- Es soll eine Fortschreibung der Theater- und Orchesterverträge erfolgen, auch unter Berücksichtigung einer dynamisierenden Erhöhung, zumindest für den Sachkostenbereich.
- Die Landesregierung hat das Ziel, die Kulturförderung in ein eigenständiges Gesetz zu überführen und damit eine verbindliche Grundlage für die Finanzierung der Kultureinrichtungen und –veranstaltungen zu schaffen.
- Weiterhin möchte sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wird und eine erweiterte Beteiligung des Bundes an der Kulturfinanzierung erreicht werden kann.

Das Konzept zur Industriekultur habe das Land inzwischen verabschiedet. Es sei zwingend notwendig, dass bei der Umsetzung des Konzeptes weitere inhaltliche Detailfragen aufgenommen würden, damit das Konzept fortgeschrieben werde. Überdies seien die Erfahrungen des Museumsverbandes und der AG Industriekultur in Mitteldeutschland stärker vom Land in den Fokus zu nehmen, um beispielsweise keine Doppelstrukturen aufzubauen.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) informiert darüber, dass er am heutigen Nachmittag ein Gespräch mit Ministerin Feußner (MB) und den Schulleitern der städtischen Schulen führe. Er bittet darum, Themen zu benennen, die er besprechen sollte.

Frau Becker (SGSA) schlägt vor, das Thema DigitalPakt Schule, insbesondere die Auszahlung der Mittel aus dem Digitalpakt Schule, anzusprechen. Nach aktuellem Informationsstand reiche das MB die Bundesmittel nicht aus. Diesbezügliche Anfragen des SGSA habe das MB bislang nicht beantwortet. Ein weiteres Thema sollte das Administratorenprogramm sein. Bislang habe das MB die entsprechenden Verträge nicht an die Schulträger gesandt.

Herr Teichmann weist darauf hin, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Vertrag zum Administratorenprogramm am 05.04.22 vom MB erhalten habe. Allerdings sehe der Vertrag die dezentrale Administration durch die Stadt vor, obwohl sich die Stadt für eine zentrale Administration durch das Land ausgesprochen habe.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) bittet, die Lehrersituation anzusprechen. Das Land treffe keine Aussagen zur Entwicklung. Die Stadt habe eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, in der Lehrer, Eltern, Rat und Verwaltung vertreten seien, mit dem Ziel, eine Kleine Anfrage für die Einbringung im Landtag vorzubereiten.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) ist der Meinung, dass das Land hinsichtlich der Administration an Grenzen stoße. Die Stadt Wernigerode lasse die Administration der Schulen durch die KITU organisieren.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) beklagt, dass das Administratorenprogramm des Bundes nur eine befristete finanzielle Unterstützung beinhalte. Die Digitalisierung sei aber eine Daueraufgabe. Fachkräfte ließen sich nicht befristet gewinnen. Die Landeshauptstadt wolle selbst administrieren. Ein weiteres Problem stelle das unterschiedliche Know-how der Lehrkräfte in Bezug auf Digitalisierung dar. Es sei Aufgabe des Landes, die Lehrer entsprechend fortzubilden.

Das im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Programm zur Förderung des Schulneubaus sei wichtig, dürfe aber nicht nur den ländlichen Raum berücksichtigen. Auch die kreisfreien Städte müssten partizipieren können. In der Landeshauptstadt Magdeburg sei insbesondere durch die derzeitigen Flüchtlingszuzüge und die Ansiedlung von INTEL mit großen Bedarfen zu rechnen.

Zu TOP 5 – Bildungspolitische Themen im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 der Bundesregierung **Sachstandsbericht**

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) stellt als wesentliche schulpolitische Inhalte des Koalitionsvertrages 2021 – 2025 der Bundesregierung heraus, dass die öffentlichen Bildungsausgaben

deutlich gesteigert werden sollen und der Mittelabruf beim Digitalpakt Schule beschleunigt und entbürokratisiert werden solle. Im Weiteren solle ein Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg gebracht werden.

Die Ankündigung der Bundesregierung, die Länder und Kommunen zumindest erst einmal bis 2030 bei der Digitalisierung zu unterstützen, sei zu begrüßen, letztlich handele es sich aber – wie Frau Stieler-Hinz bereits festgestellt habe – um eine Daueraufgabe, so dass auch eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes notwendig sei.

Frau Laumann (SGSA) stellt als wesentliche kulturpolitische Inhalte des Koalitionsvertrages 2021 – 2025 der Bundesregierung heraus, dass die Kommunen dauerhaft finanziell so ausgestattet werden sollen, dass sie aus eigener Kraft Kultur vor Ort gestalten können. Die geplante Stärkung der Kultur im ländlichen Raum sei besonders für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt bedeutsam, ohne die Mittel- und Oberzentren zu vernachlässigen. Ziel sei auch, dass sich die Kultur nicht mehr nur auf sogenannte wenige Leuchtturmprojekte in einzelnen Bundesländer und deren Städte ausrichten werde.

Zu TOP 6 – Umsetzung „Digitalpakt Schule“ ***Erfahrungsaustausch***

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und gibt zu bedenken, dass es nach seiner Information Bundesländer gäbe, die die Kofinanzierung der Bundesmittel in Höhe von 10 v. H. voll übernehmen. Es sei schwierig, Firmen zu finden, die die Digitalisierung umsetzen. Zwei von sechs Grundschulen befinden sich in Bitterfeld-Wolfen aktuell in der Umsetzung des Digitalpaktes.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) berichtet, dass die Landeshauptstadt Rahmenverträge mit IT-Anbietern geschlossen habe. Die Anbieter würden die Verträge wegen der Preissteigerungen aber nicht erfüllen. Zum Teil würden sich auf Ausschreibungen auch keine Anbieter melden. Die Förderanträge müssten deshalb geändert werden. Das sei ein bürokratischer Aufwand. Das Förderprogramm müsse zwingend entbürokratisiert werden.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) schildert, dass die Stadt Halle/Saale ähnliche Probleme habe. Für die Stromlegung gäbe es fast keine Anbieter. Verzögerungen führten zu Verteuerungen.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) erklärt, dass die Finanzierung des Programms wegen steigender Kosten nicht haltbar sei.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) schlägt vor, in dem heutigen Gespräch mit Ministerin Feußner für eine Verlängerung des Förderprogramms zu werben.

Frau Becker (SGSA) findet diesen Vorschlag gut, gibt aber zu bedenken, dass der Bund die Vorgaben gemacht habe. Mit Blick auf die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung postulierte Entbürokratisierung beim Mittelabruf Digitalpakt sei es aber richtig, das Problem an das Land heranzutragen.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) hält eine Schulung der Lehrer im Umgang mit IT für zwingend erforderlich.

Frau Becker (SGSA) fragt, ob die Mittel aus dem DigitalPakt Schule trotz beim Land eingereichter Zahlungsanträge vom Land nicht ausgezahlt würden und ob neben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch andere Kommunen den Administratorenvertrag vom Bildungsministerium erhalten hätten.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) antwortet, dass das Land die aufgrund der DigitalPakt-Richtlinie beantragten Mittel für eine Schule ungekürzt ausgezahlt habe.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) teilt mit, dass die Stadt Zeitz noch keinen Administratorenvertrag vom MB erhalten habe. Sie fragt, ob auch Beraterleistungen förderfähig seien.

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) teilt mit, dass der Administratorenvertrag am 05.04.2022 eingegangen sei. Die Verbandsgemeinde werde die Administration selbst organisieren.

Herr Koller (Stadt Bernburg) sagt, dass der Administratorenvertrag am 05.04.2022 eingegangen sei. Die Stadt Bernburg werde die Administration selbst organisieren.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) weist darauf hin, dass die Breitbandanbindung der Schulen ein Problem darstelle. Insbesondere die Durchlassgeschwindigkeit sei nicht ausreichend. Sie regt einen Erfahrungsaustausch mit dem Land an, um gemeinsame Lösungen zu finden. Was die Anschaffung der Lehrerendgeräte betreffe, will die Landeshauptstadt diese Aufgabe nicht übernehmen. Datenschutzrechtliche und finanzielle Gründe sprächen dagegen.

Herr Koller (Stadt Bernburg) vertritt die Auffassung, dass Lehrerendgeräte vom Land finanziert werden müssten.

Zu TOP 7 – Schulentwicklungsplanungsverordnung 2022 ***Erfahrungsaustausch***

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Probleme habe, die Vorgaben der SEPL-VO zu erfüllen.

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass eher die kleineren Schulstandorte im ländlichen Raum betroffen sein dürften. Deshalb hätten die Kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanungsverordnung 2022 (SEPL-VO 2022) gegenüber dem MB darauf hingewiesen, dass aufgrund der Planungsvorgaben des Landes kleinere Schulstandorte und damit das Schulangebot im ländlichen Raum gefährdet werden könnten. Sie hätten deshalb ausdrücklich die Fortschreibung der Ausnahmeregelungen für dünnbesiedelte ländliche Räume gefordert. Dem sei das MB unter Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Schulverbünden aber nicht gefolgt. Im Rahmen eines Durchführungserlasses vom 01.02.2022 habe das MB Ausnahmeregelungen zur Durchführung der SEPL-VO 2022 getroffen. Diese Ausnahmeregelungen scheinen aber unzureichend zu sein, um die Einschnitte in das Schulangebot zu vermeiden. Keineswegs hätten bei Aufstellung der Schulentwicklungspläne die geflüchteten ukrainischen Jugendlichen, die nun beschult werden müssten, berücksichtigt werden können.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) erläutert, dass es wegen der ukrainischen Flüchtlinge auch Probleme bei den weiterführenden Schulen gäbe. Der Landkreis Harz fordere deshalb die Aussetzung der SEPL-VO für drei Jahre.

Frau Friedebold (Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land) berichtet, dass in ihrer Verbandsgemeinde drei Grundschulen im Verbund organisiert würden. Der Hauptstandort müsse 80 Kinder beschulen. Für die Teilstandorte bedeute das aber ein „Sterben auf Raten“.

Herr Gabel (Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck) vertritt die Auffassung, dass 80 Schüler am Hauptstandort eines Schulverbundes zu viel seien. Die Geburtenraten seien ganz unterschiedlich und daher auch schwer planbar.

Zu TOP 8 – Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt Sachstandsbericht

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass es grundsätzlich einer dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land bedürfe. Die Finanzierung aus ESF-Mitteln verschaffe keine Finanzierungssicherheit für die zweifelsfrei wichtige Aufgabe.

Für die neue ESF-Förderperiode 2021 – 2027 habe das MB zunächst ein höheres ESF-Fördervolumen und damit eine Verdoppelung der Zahl der Schulsozialarbeiterstellen in Aussicht gestellt und zugleich eine kommunale Mitfinanzierung gefordert. Der im November 2021 vorgelegte Förderrichtlinienentwurf des MB sähe neben der Förderquote der EU von 60 % Beteiligungsquoten des Landes und der Kommunen von jeweils 20 % für Projekte der Schulsozialarbeit vor. Das MB leite eine Pflicht zur kommunalen Mitfinanzierung aus der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 neu eingefügten Regelung des § 13a SGB VIII her, der eine Verpflichtung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Schulsozialarbeit postuliere.

Nach Rechtsauffassung der Kommunalen Spitzenverbände ergäbe sich aus § 13a SGB VIII jedoch keine unmittelbare Verpflichtung der kreisfreien Städte und Landkreise zur Finanzierung der Angebote der Schulsozialarbeit ohne eigene jugendhilferechtliche Steuerungsmöglichkeit. Die Landkreise und kreisfreien Städte handelten zudem als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Demgegenüber schreibe der Richtlinienentwurf dem MB eine fachliche Gestaltungs- und Steuerungskompetenz zu, die im Rechtsrahmen des SGB VIII so nicht vorgesehen sei und selbst für die oberste Landesjugendbehörde nicht zulässig wäre.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) ist der Meinung, dass das Land stärker in die Verantwortung genommen werden müsse. Es könne nicht sein, dass der kommunale Anteil an der Finanzierung steige. Die Landeshauptstadt müsse nach bisherigem Stand 1,5 – 2,0 Mio. Euro zusätzliche Mittel aufbringen. Schulsozialarbeit sei gerade wegen der Corona-Krise und wegen des Lehrermangels zwingend notwendig. Durch die Ukraine-Flüchtlinge an den Schulen werde die Situation noch verschärft. Im Weiteren sei die Frist zur Einreichung der Förderanträge viel zu kurz gewesen. Die Priorisierungslisten hätten innerhalb von drei Monaten vorgelegt werden müssen.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) berichtet, dass der Burgenlandkreis zwei Schulsozialarbeiterstellen weniger, eine davon im Grundschulbereich, in der Prioritätenliste berücksichtigt habe. Der Landkreis plane, Stadtteiljugendarbeit dazu zu geben.

Herrn Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) fragt nach, ob sich die kreisangehörigen Gemeinden finanziell an der Schulsozialarbeit beteiligen.

Nachdem keiner der Ausschussmitglieder dies Frage bejaht, teilt Frau Becker (SGSA) mit, dass der neue Richtlinienentwurf entgegen der bislang geltenden Richtlinie die gemeindlichen Schulträger nicht mehr als Zuwendungsempfänger und als mögliche Kofinanziers vorsehe. Wenn man bedenke, dass die Schulsozialarbeit nach dem SGB VIII der örtlichen Jugendhilfe zugeordnet ist, sei das auch konsequent. Die gemeindliche Finanzierung der Schulsozialarbeit sei eine freiwillige Aufgabe.

**Zu TOP 9 – Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter;
Investitionsprogramm zum beschleunigten Ganztagsausbau
Sachstandsbericht**

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld lediglich große Projekte ohne Berücksichtigung der Schülerzahlen in die Prioritätenliste aufgenommen habe, mit der Folge, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Mittel aus dem Investitionsprogramm erhalten habe.

Frau Becker (SGSA) teilt mit, dass Bund und Länder in einer neuen Verwaltungsvereinbarung die Ausreichung weiterer Bundesmittel zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter regeln werde. Den Entwurf dieser Verwaltungsvereinbarung habe die Landesgeschäftsstelle mit Rundschreiben vom 31.03.2022 an die Mitglieder versandt.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) berichtet, dass die Stadt Zeitz Mittel aus dem Investitionsprogramm zur Ausstattung der Horte mit Möbeln erhalten habe. Sie geht davon aus, dass die Mittel nach den Schülerzahlen berechnet wurden.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) fragt, wie der Zeitraum des neuen Investitionsprogramms Ganztagsbetreuung bemessen sei und in welcher Höhe der Bund Investitionsmittel ausreichen werde.

Beantwortung im Nachgang zur Sitzung:

Ende 2021 haben Bund und Länder sich auf die Zusammenlegung der Basis- und Bonusmittel verständigt, d. h. dazu sollen die sogenannten Bonusmittel (750 Mio. Euro) den Basismitteln (2 Mrd. Euro) zugeführt werden, sodass diese Mittel den Ländern einheitlich nach dem Königsteiner Schlüssel gewährt werden können. Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 12.10.2021 begonnen und bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden. Grundlage ist das Ganztagsfinanzhilfegesetz des Bundes (dazu Mitgliederrundschreiben vom 14.12., 20.12.2021, 23.03.2022). Die neue zwischen Bund und den Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ soll dies nun regeln (dazu Mitgliederrundschreiben vom 31.03.2022).

**Zu TOP 10 – Finanzierung der Kindertagesbetreuung;
Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und
Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem KiFöG für das
Jahr 2022
*Erfahrungsaustausch***

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und ergänzt, dass er um Aufnahme der Thematik auf die Tagesordnung gebeten habe. Die Erhöhung der Landespauschalen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung um lediglich 0,8 v. H. sei nicht nachvollziehbar und würde den zwischen den Tarifvertragsparteien im Oktober 2020 ausgehandelten Tarifen für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst für die Jahre 2021 und 2022 – nicht vollumfänglich Rechnung tragen. Auch weitere aus der Tarifeinigung resultierende Personalkostensteigerungen seien nicht berücksichtigt worden. Die zwischenzeitlich in den Kitas zu betreuenden ukrainischen Kinder seien in den Pauschalen ebenfalls nicht berücksichtigt. Da diese Kinder nicht alle am 01. März ins Land gekommen seien, sondern auch noch in den Folgemonaten einwandern würden, würden sie in der zur Ermittlung der Kinderzahl nach § 12 Abs. 1 KiFöG geführten Statistik keine Berücksichtigung finden. Das bedeute, diese Kinder würden bei den Landespauschalen auch im Folgejahr nicht berücksichtigt.

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass es darauf ankommen werde, dass Bund und Land die Kommunen hinsichtlich des flüchtlingsbedingten Mehraufwandes finanziell unterstützen werden.

**Zu TOP 11 – Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung im Rahmen von REACT-EU (KIP Dig - REACT-EU)
*Erfahrungsaustausch***

Frau Laumann verweist auf das Mitgliederrundschreiben vom 11.10.2021 zu den avisierten Inhalten des Förderprogramms. Leider sei die Veröffentlichung der Richtlinie erst im Februar 2022 erfolgt. Diese verspätete Veröffentlichung habe zu Nacharbeiten bei der Antragsstellung der Gemeinden geführt. Das Landesverwaltungsamt sei unterstützend tätig gewesen und habe viele Nachfragen der Antragsteller beantwortet.

Frau Laumann fragt, welche Gemeinden einen oder mehrere Anträge zur Förderung gestellt haben und ob bereits Förderbescheide vorliegen oder noch Probleme zu klären seien.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) sagt, die Stadt habe 20 Anträge mit einem Fördervolumen von ca 2 Mio Euro gestellt. Diese Anträge betreffen alle Kulturbereiche der Stadt. Die verspätet veröffentlichte Förderrichtlinie habe nicht nur zu Verzögerungen geführt, sondern leider auch zu weiteren Nacharbeiten, weil erst dann deutlich geworden sei, dass weitere Unterlagen notwendig seien. Die ersten Förderbescheide habe die Stadt inzwischen erhalten. Die notwendige Vorfinanzierung in Höhe von 100 % erschwere die Vorhaben erheblich und die Bürokratisierung des gesamten Förderprozesses sei hoch. Der Umsetzungszeitraum des Programmes sei zeitlich bis zum 30.06.2023 extrem kurz und zudem müsse die einzelne Maßnahme zu 100 % abgeschlossen sein, sonst bestünde ein Rückforderungsanspruch. Daher sei der entstandene Verzug des Landes bei der Veröffentlichung der Richtlinie kontraproduktiv.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) berichtet, dass die Stadt Anträge für die Bibliothek, das Archiv und das Stadtmuseum gestellt habe. Die Fördermittelbescheidung laufe noch.

Frau Laumann (SGSA) führt aus, dass gerade die Vorfinanzierung ein großes Problem des Programms sei. Damit könne der Bereich der von Vereinen betriebenen Kultureinrichtungen nicht von der Förderung partizipieren, weil diese keine Mittel zur Verfügung haben. In Gesprächen mit dem Ministerium habe der SGSA versucht, hierfür Zwischenlösungen zu finden bzw. über die Investitionsbank eine zinsfreie Kreditlösung anzustreben. Leider sei dies nicht gelungen.

Zu TOP 12 – Verschiedenes

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) bittet Frau Becker, zu den neu auf die Tagesordnung genommenen Punkten

1. Beschulung ukrainischer Jugendlicher
2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans; Berührungspunkte zur Schulentwicklungsplanung

zu berichten.

Zu 1.:

Frau Becker teilt mit, dass das MB in der von der Landesregierung eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe Ukraine (IMAG Ukraine) am 11.03.2022 erläutert habe, dass ein schulisches Einstiegsangebot für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine geschaffen werden solle. Im Wesentlichen beabsichtige das MB, dass jeweils 14 Standorte im Primarbereich in der Regel in den Kreisstädten/kreisfreien Städten und 14 Standorte im Sekundarbereich in Abstimmung mit den Schulträgern vorgehalten werden sollen. Für jeden Standort seien zwei befristet beschäftigte ukrainische Pädagogen vorgesehen.

Am 17.03.2022 habe auf Einladung von Staatssekretär Diesener (MB) ein Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu der Thematik stattgefunden, in dem diese ihre Bedenken geäußert hätten. Aus Sicht der kommunalen Schulträger sei es nicht leistbar, parallel zu den bestehenden Schulstrukturen dauerhaft eigene Beschulungsangebote für ukrainische Schüler vorzuhalten. Zurzeit sei völlig unsicher, wieviele schulpflichtige Kinder und Jugendliche ihren Wohnsitz/Aufenthalt in Sachsen-Anhalt nähmen und deshalb hier beschult werden müßten. Die Wohnungsmärkte in den Kreisstädten seien zumeist angespannt, weshalb die Verteilung absehbar auf kleinere Orte erfolgen müsse. Die Frage der Erreichbarkeit zentraler Beschulungsangebote werde sich damit stellen. Die Situation der Schülerbeförderung sei bereits angespannt wegen des Fehlens von Busfahrern.

Wegen der weitem Einzelheiten verweist Frau Becker auf das Mitgliederrundschreiben des SGSA vom 18.03.2022.

Herr Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) berichtet, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bisher noch keine Ankunftsclassen eingerichtet habe. In Bitterfeld gäbe es eine zentrale Unterkunft für Geflüchtete. Freie Schulplätze gäbe es in Wolfen. Schülerbeförderung sei erforderlich. Eine wohnortnahe Beschulung sei nicht immer möglich.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) informiert darüber, dass das Land die Stadt aufgefordert habe, Räume für die Bildung von Ankunftsclassen zu benennen. 40 Schülerinnen und Schüler seien in normalen Klassen aufgenommen worden. Ab dem kommenden Schuljahr seien keine zusätzlichen Räume frei. Die freien Schulen hielten sich zurück.

Frau Becker (SGSA) fragt die Ausschussmitglieder, ob die gemeindlichen Schulträger in die Gespräche zu Bildung von Ankunftsclassen einbezogen worden seien.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) antwortet, dass die Stadt keine Information des MB über die Bildung von Ankunftsclassen erhalten habe.

Zu 2.:

Frau Becker führt aus, dass das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) den SGSA mit Schreiben vom 24.03.2022 über die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans informiert habe. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die Berührungspunkte zur Schulentwicklungsplanung in den Blick zu nehmen und Hinweise an die Landesgeschäftsstelle zu übermitteln.

Frau Laumann ergänzt die Ausführungen von Frau Becker und bittet den Ausschuss auch bei Diskussionen in ihren Gemeinden zum LEP den Schulaspekt nicht aus den Augen zu verlieren. So werde es z. B. wichtig sein, dass Grundzentren erhalten, ggf neu geschaffen werden, welche die Existenz von Schulen und Kitas rechtfertigen. Gerade unter dem Blickwinkel der geltenden SEPl-VO müsse dies betrachtet werden.

Frau Langenberg (Stadt Zeitz) fragt mit Blick auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung nach Fördermöglichkeiten für Schwimmbädern.

Frau Laumann (SGSA) antwortet, dass es derzeit eine Anfrage im Landtag zu diesem Sachverhalt gebe. Das MI habe daher kurzfristig eine erneute Anfrage über die Landkreise zum Sanierungsbedarf gestellt. Es haben nur 30 Gemeinden geantwortet, der Sanierungsbedarf werde nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt. Das Land habe bisher kein eigenes Förderprogramm aufgelegt, es würden vereinzelt Gemeinden über Bundesprogramme gefördert. Seinerzeit sei es das Ziel gewesen, eine eigene Förderstrategie des Landes zu entwickeln. Dieses Thema werde von Zeit zu Zeit wieder aktuell, es bleibe abzuwarten, wie die diesmalige Befassung mit dem Thema im Land ausfalle und ob und wenn, wie hoch, ein eigenes Landesförderprogramm aufgestellt werde.

Zu TOP 13 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 51. Ausschusssitzung soll im Oktober 2022 stattfinden. Der genaue Termin wird mit der Einladung bekannt gegeben.



Joachim Teichmann
Ausschussvorsitzender



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Karin Becker/ Sylvia Laumann
Protokoll

Anlage: Anwesenheitsliste